

05 - ANTRAG des ÖWB
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2019

07.11.2019

Weitere Entlastung für österreichische Unternehmer

Der (Entlastungs-) Kurs stimmt:

Die letzte Regierung hat seit 2017 erste wichtige Entlastungspakete ausgearbeitet, wie den Familienbonus Plus, die Senkung der Umsatzsteuer auf Nächtigungsleistungen oder das Steuerreformgesetz I 2019/20. Mit diesen Paketen waren längst nötige Entlastungen für Österreichs Unternehmerinnen und Unternehmer verbunden. Der erste Teil der Steuerreform wurde nach den politischen Turbulenzen im Frühjahr 2019 schlussendlich im September 2019 vom Nationalrat beschlossen. Das war ein wichtiger Schritt in Richtung Entlastung der österreichischen Betriebe und Senkung der österreichischen Abgabenquote auf unter 40 %.

Jetzt gilt: Kurs halten und Unternehmer weiter entlasten:

Um unsere heimischen Betriebe weiterhin zu unterstützen, werden wir vom Wirtschaftsbund uns weiterhin dafür einsetzen, dass die unternehmerische Tätigkeit und der Faktor Arbeit steuerlich entlastet und entbürokratisiert werden. Denn Unternehmerinnen und Unternehmer sollen sich voll auf ihre betriebliche Tätigkeit konzentrieren können und nicht durch bürokratische Hürden davon abgehalten werden.

Wir vertreten die kleinen Ein-Personen-Unternehmen genauso wie regionale KMU und österreichische Leitbetriebe. Es ist uns daher besonders wichtig, dass die geplanten Entlastungen in Form eines Maßnahmen-Mix erfolgen, damit sämtliche Unternehmer davon profitieren. Folgendes würde unsere Betriebe nachhaltig entlasten:

I. Weiteres Entlastungspaket schnüren:

Wir als Wirtschaftsbund wollen für unsere Unternehmer den schon ausgearbeiteten zweiten Teil der Steuerreform endlich auf Schiene gebracht wissen. Durch dieses weitere Entlastungspaket sollen u.a. folgende wichtige Maßnahmen beschlossen werden, von denen die österreichischen Betriebe profitieren:

Senkung der Körperschaftssteuer:

Eine Senkung der Körperschaftssteuer inkl. Entfall der Mindestkörperschaftssteuer ist längst geboten. Durch den Entfall der Mindestkörperschaftssteuer ist sichergestellt, dass unsere kleinsten GmbHs entlastet werden, die ohnehin unter ihrer angespannten Liquiditäts- und Ertragssituation leiden.

Die Körperschaftssteuer hat zudem im internationalen Wettbewerb eine wichtige Signalwirkung auf Unternehmer. Dadurch wird oft entschieden, ob in einem Land eine Niederlassung errichtet wird oder nicht. Alle unsere Nachbarländer (bis auf Italien) haben allerdings niedrigere Steuersätze als Österreich. Wir dürfen unseren Unternehmern nicht noch mehr Steine im internationalen Wettbewerb in den Weg legen, sondern müssen sie unterstützen. Mit einer Senkung der Körperschaftssteuer ist ein

wichtiger Beitrag dazu geleistet, den Wirtschaftsstandort Österreich **attraktiv** und **wettbewerbsfähig** zu gestalten.

Anhebung des Gewinnfreibetrages:

Für eine Herstellung der Gleichwertigkeit bei der Entlastung unserer Unternehmer soll es neben der Senkung der Körperschaftssteuer auch Verbesserungen beim Gewinnfreibetrag geben. Beim Gewinnfreibetrag handelt es sich um einen Prozentsatz eines Betrages, der von der Steuer befreit ist. Dadurch bleibt unseren Betrieben mehr von ihrem hart erwirtschafteten Geld, das sie für Investitionen in ihren Betrieb verwenden können. Denn nur mit Investitionen ist es unseren heimischen Unternehmen möglich zukunftsfähig zu bleiben und in einen ordentlichen Wettbewerb mit anderen Unternehmern zu treten.

Senkung der Einkommenssteuertarife:

Die Tarifsenkung war schon im präsentierten Steuerreformpaket für die Jahre 2021 enthalten und soll nun endlich auch umgesetzt werden. Dadurch kommt es einerseits zu einer Entlastung beim Einkommen, andererseits können unsere Unternehmer, das Geld, das Ihnen durch die Tarifsenkung bleibt, für Investitionen nützen.

Sowohl die Senkung der Körperschaftssteuer als auch die Anhebung des Gewinnfreibetrages (sowie andere Entlastungen wie die Senkung der Einkommenssteuertarife uvm.) wurden bereits von der alten Regierung ausgearbeitet, konnten aber aufgrund der politischen Ereignisse im Mai 2019 nicht mehr umgesetzt werden. Politische Erdbeben dürfen **nicht** dazu führen, dass unsere heimischen Betriebe weiter auf die bereits versprochenen Entlastungen warten.

II. Einführung eines Investitionsfreibetrages:

Um unsere heimischen Unternehmer weiter zu unterstützen, soll auch die Möglichkeit genutzt werden, mit der Einführung eines Investitionsfreibetrages positiv auf die Konjunktur einzuwirken. Durch die Einführung eines Investitionsfreibetrages werden unsere Unternehmer dazu ermutigt, neue Investitionen zu tätigen und die Produktion zu stärken. Diese Maßnahme wird sich weiters positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken – und es bedarf einer guten und starken Wirtschaft, damit unsere Unternehmer das Beste aus ihren Betrieben herausholen können.

III. Leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern in Wohnungen:

Die moderne, digitalisierte Welt hat in unser Leben Einzug gehalten. Schnelles, ständig verfügbares Internet macht es möglich, dass ein Großteil der Ein-Personen-Unternehmen von zu Hause aus arbeitet und Dienstleistungen und Produkte dann vor Ort anbietet. Ein Geschäftslokal ist hier nicht – oder noch nicht – notwendig. Jedoch hinkt der Gesetzgeber den gesellschaftlichen Entwicklungen hinterher. So können Aufwendungen für Miet- und Betriebskosten für ein Arbeitszimmer nicht steuerlich geltend gemacht werden. Gründe dafür sind, dass das Arbeitszimmer nicht ausschließlich beruflich genutzt wird oder nicht den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit bildet. Das ist weder unseren Unternehmern gegenüber fair noch spiegelt es die unternehmerische Praxis wider. Unsere Unternehmer wollen nicht mehr in das starre Korsett einer gesetzlichen Regelung gezwängt werden, die nicht mit der Digitalisierung

und modernen Welt mitgeht. Regelungen über eine leichtere Absetzbarkeit könnten hier nachhaltig Abhilfe schaffen.

IV. Anpassung der Abschreibedauer an die unternehmerische Praxis:

Es bedarf praxistauglicher Gestaltungen im Bereich der steuerlichen Abschreiberegeln – das Gesetz soll der Realität entsprechen und nicht vollkommen realitätsfern sein. Im Tourismus kommt es in der Regel alle 15 Jahre zu Erneuerungen z.B. im Wellnessbereichen, Badezimmern etc. Die derzeit gültige Abschreibedauer von 40 Jahren ist viel zu lang. Darüber hinaus ist sie investitionsfeindlich und schädigt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Wer will schon Sanitäranlagen benutzen, die seit 35 Jahren nicht mehr saniert wurden? Leidtragende sind hier unsere Unternehmer. Sie investieren in Neuerungen, obwohl noch nicht einmal die vorangegangenen Sanierungen komplett steuerlich berücksichtigt wurden. Daher soll es schnellstmöglich zu Verkürzungen der Abschreibedauer kommen. Die im Zuge der Steuerreform 2015/16 erfolgten Verschärfungen bei der Abschreibung von Gebäuden und Instandhaltung sollen rückgängig gemacht werden.

Alle genannten Maßnahmen helfen die Steuerlast in Österreich zu senken und sorgen für eine spürbare Entlastung unserer heimischen Betriebe.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten den nachstehenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen heranzutreten und dazu auffordern, als dringend benötigte Impulse für Österreichs Wirtschaft und Standort folgende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten und umzusetzen:

- weitere wichtige Maßnahmen, wie z.B. die Anhebung des Gewinnfreibetrages, die Tarifsenkung bei der Einkommenssteuer und die Senkung der Körperschaftssteuer auf Schiene zu bringen,
- Einführung eines Investitionsfreibetrages,
- Vereinfachung bei der Abschreibung von Arbeitszimmern,
- Verkürzung und Entbürokratisierung der allgemeinen Abschreiberegeln sowie
- weitere Senkung der Abgabenquote Richtung 40 Prozent.



Martha Schultz
Vizepräsidentin, WKÖ



Christoph Walser
Präsident, WK T



Peter Buchmüller
Bundesspartenobmann, Handel